



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Gemeinde Bunde
Frau Frieling
Kirchring 2
26831 Bunde

per E-Mail an: Planung@gemeinde-bunde.de

Dimitrios Bach

Tel. +49 561 934-1372

DBa / 2025.00320

Kassel, 14.02.2025

Leitungsrechte und -dokumentation

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.:

**40. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergienutzung) der Gemeinde Bunde
- Ihr Schreiben vom 13.12.2024 -
Unser Aktenzeichen: 02.00.00.00097.24
Vorgangsnummer: 2025.00320**

Sehr geehrte Frau Frieling,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH. Die vorgenannten Anlagenbetreiber, deren Anlagen von Ihrer Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt betroffen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Zur Vereinfachung benennen wir unsere nachfolgend genannten Anlagen so weit möglich im weiteren Schreiben nicht einzeln, sondern allgemein als Anlagen. Als unsere Anlagen bezeichnen wir die Gesamtheit der zu schützenden Erdgashochdruckleitungen, LWL-Kabel und Begleitkabel.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der o. g. Maßnahme unsere nachfolgend aufgeführten Anlagen betroffen sind:

lfd. Nr.	Typ	Name	DN	MOP (bar)	Schutzstreifen in m (Anlage mittig)	Netzbetreiber
1	Erdgasleitung	Fernleitung MIDAL	900	90,00	10,00	GASCADE Gastransport GmbH
2	LWL Trasse	LWL Kabel				SEFE Energy GmbH
3	Verdichterstation	Bunde 1200				GASCADE Gastransport GmbH

Zuständiger Pipelineservice:

PLS Bunde, Telefon: +49 4953 9188-2513, Mobil: +49 1525 4752157

E-Mail: sven.franken@gascade.de

Die Lage unserer Anlagen ist den beigegeführten Bestandsplänen, Blatt 27.02/T bis 27.05/M sowie 27.1632/G, zu entnehmen. Zwischen der örtlichen Lage der Anlagen und der Darstellung im Bestandsplan können Abweichungen bestehen. Der Höhenplan bezieht sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Später vorgenommene Niveauänderungen sind **nicht** berücksichtigt. **In Absprache mit unserem Pipeline-Service ist die Lage unserer Anlagen durch Suchschachtungen zu prüfen.** Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Unsere Anlagen befinden sich in der Mitte eines dinglich gesicherten Schutzstreifens. Unmittelbar neben der Erdgashochdruckleitung, welche kathodisch gegen Korrosion geschützt ist, befinden sich Fernmeldekabel in Rohrscheitelhöhe.

Zu Ihrer Information fügen wir unsere „Auflagen und Hinweise zum Schutz unserer Erdgashochdruckleitungen“ bei. Dieses Merkheft findet bei unseren v. g. Anlagen Anwendung.

- Am Standort Bunder Tief befinden sich zahlreiche in Betrieb befindliche Anlagen der überregionalen öffentlichen Energieversorgung im Netz der GASCADE Gastransport GmbH zum Transport, Messen und Verdichten von Gas. Der sichere Betrieb dieser Anlagen im Sinne des § 1 Abs. (1) EnWG ist eine wesentliche Aufgabe der GASCADE Gastransport GmbH als verantwortlicher Netzbetreiber.
- Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen ist der Sicherheitsabstand zu unseren Anlagen grundsätzlich so zu wählen, dass eine Gefährdung der Anlagen, z.B. durch Umsturz, Turbinenabsturz oder Abwurf/Teilflügelabbruch mit unkontrollierter Zerstörung von Rotorblättern, ausgeschlossen ist. Dabei besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen erdverlegten und obertägigen Anlagen der Energieversorgung. Hierzu verweisen wir auf das Gutachten "Windenergieanlagen in der Nähe von Schutzobjekten - Bestimmung von Mindestabständen" der Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Veenker vom 15.12.2020 siehe https://www.veenkermbh.de/wp-content/uploads/2021/04/Ga_A_R09_s.pdf.
- Zudem hat die Bundesnetzagentur am 22.10.2024 die Errichtung des Wasserstoffkern-netzes genehmigt. Mit dieser Genehmigung haben die Netzbetreiber den Auftrag erhalten, die in den Kernnetzantrag eingebrachten Infrastrukturprojekte im Hinblick auf eine Dekarbonisierung der Energieversorgung zu realisieren. Der Energiestandort Bunder Tief spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Insofern sind dort in den kommenden Jahren wichtige Veränderungen und Erweiterungen geplant, um die gesetzten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.
- Wir fordern eine Anpassung der süd-östlich vom Energiestandort gelegenen Grenze des räumlichen Teilgeltungsbereiches A „Interessenpolder“ unter Berücksichtigung der gutachterlich ermittelten Abstandsergebnisse, um ein weiteres Heranrücken von Anlagen der Windenergie an den Energiestandort Bunder Tief konsequent ausschließen zu können. Zur Sicherstellung der zuvor aufgeführten Bedingungen sind diese in die textlichen Festsetzungen zum B-Plan mit aufzunehmen. Weiterhin sind die Stationen / ist die Leitung / der Schutzstreifen nachrichtlich mit in die zeichnerischen Darstellungen des B-Plan aufzunehmen.

- Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass GASCADE Gastransport GmbH bei der konkreten Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in den drei Teilgeltungsbereichen des Windvorranggebietes weiterhin zu beteiligen ist, um die gegenseitigen Interessen im Detail abstimmen und die Sicherheit unserer Anlagen prüfen sowie die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.
- Die Detailplanung der endgültigen Art und der Standorte der WEA ist zur Prüfung und Freigabe der Abstände bei uns einzureichen.
- Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen.
- GASCADE ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten.
- Zusätzlich sind wir bei den Planungen und Bauausführungen von Zuwegungen sowie zur Verlegung der Erdkabel zu beteiligen.
- Der Schutzstreifen ist grundsätzlich von Pflanzenwuchs, der die Sicherheit der Anlagen beeinträchtigen kann, freizuhalten. Dazu zählen Bäume, Hecken sowie Sträucher.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

- Zum Zwecke von behördlich vorgeschriebenen Kontrollen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen, Intensivmessungen etc. muss die Zugänglichkeit unserer Anlagen für GASCADE auch für die Zukunft jederzeit gewährleistet bleiben.

Dies gilt entsprechend für die notwendige Beseitigung des Bewuchses mit Maschineneinsatz innerhalb unseres Schutzstreifens. Zum Schutz unserer Anlagen führen wir im mehrjährigen Abstand turnusmäßig eine entsprechende Pflege des Schutzstreifens durch, da Baum- und Gehölzbewuchs die Anlagen beschädigen kann.

- Im Bereich zu Ihrer Maßnahme können sich Markierungspfähle (tlw. mit Messeinrichtung) der GASCADE befinden. Diese sind vor Beginn der Maßnahme unter Aufsicht unseres Pipeline-Service zu sichern.
- Das Befahren und Überqueren unseres Schutzstreifens mit schweren Baufahrzeugen außerhalb der Verkehrsflächen ist nur an besonders geschützten Stellen (z. B. mit Baggermatten) und in Abstimmung mit einem GASCADE-Verantwortlichen vor Ort erlaubt.
- Eine zwischenzeitliche Ablagerung von Erdmassen bzw. die Einrichtung von Lagerflächen dürfen nur nach Rücksprache mit einem GASCADE-Verantwortlichen vor Ort im Bereich unserer Anlagen erfolgen. Hierbei sollten Sie berücksichtigen, dass GASCADE im Bedarfsfall die umgehende Räumung des Schutzstreifens verlangen kann.



Seite 4 von 4, Az: 02.00.00.000.00097.24, 14.02.2025

40. Änderung des Flächennutzungsplans (Windenergienutzung) der Gemeinde Bunde

- Wir weisen Sie darauf hin, dass entlang unserer Anlagen teilweise Drainagen verlegt wurden. Diese Drainagen und deren Funktion müssen erhalten bleiben.
- Zum Zwecke von behördlich vorgeschriebenen Kontrollen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen, Intensivmessungen etc. muss die Zugänglichkeit unserer Erdgasstation für GASCADE während der gesamten Baumaßnahme sowie nach Abschluss der Bauarbeiten gewährleistet sein.
- Wir weisen darauf hin, dass sich im Bereich unserer Erdgasstation Begrünungsflächen befinden, die als Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft beim Bau unserer Anlagen angelegt wurden. Die Stationsbegrünung in Form von Hecken und/oder Einzelbäumen darf **nicht** beeinträchtigt werden. Die Lage der Gehölze ist in unserem Bestandsplan ersichtlich. Ist ein Eingriff in die Gehölze durch Ihre Maßnahme unumgänglich, muss von Ihnen **vorab** eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde eingeholt und uns vor Beginn der Maßnahme vorgelegt werden.

Dies ist **keine** Zustimmung zu Baumaßnahmen oder anderen Veränderungen im Bereich unserer Anlagen. Solche Maßnahmen sind der GASCADE Gastransport GmbH, Abt. GNL, durch eine gesonderte Anfrage zur Stellungnahme vorzustellen.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Bach

Anlage

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweisung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.